

Flächennutzungsplan Schwarzbach / Biehlen



Flächennutzungsplan Schwarzbach/Biehlen

Kartengrundlage: TK 10, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Brandenburg
 1994, 1. Auflage mit folgenden Blattbezeichnungen:
 4549-NW Schwarzhöhe 4549-NO Schwarzbach
 4549-SW Ruhland/Arnsdorf 4549-SO Guteborn
 Flächennutzungsplan Schwarzbach mit Ortsteil Biehlen.



Bearbeitungsstand: Mai 2003
 Maßstab (im Original) 1:10.000

Legende

Bauflächen / Baugebiete

- Wohnbaufläche Bestand/ Neuausweisung
- Dorfgebiet Bestand/ Neuausweisung
- Gemischte Baufläche Bestand/ Neuausweisung
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche entsprechend Zweckbestimmung (mit hohem Grünanteil)

Verkehrsflächen

- Bahnanlage
- Straßenverkehrsfläche

Versorgungsanlagen

- Energie
- Wasser
- Ferngas

Zweckbestimmung

- C Campingplatz
- L Landwirtschaft
- F Festplatz
- S Schießplatz

Kennzeichnungen

- Altlastverdachtsflächen

Freiflächen

- Grünfläche
- Sportanlagen
- Friedhof
- Sportfläche/ Reit- und Turnierplatz
- Waldflächen
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i.d. Nr. siehe Tab. Erläuterungsbericht
- Gewässer

Nachrichtliche Übernahmen

- D Denkmal
- Bodendenkmalbereich (flächenhaft)
- Bodendenkmal
- Naturdenkmal
- Geschützter Park
- Landschaftsschutzgebiet nach Naturschutzgesetz bestehend (LSG)
- Schutzgebiet nach Naturschutzgesetz bestehend (NSG/FND)
- Schutzgebiet nach Naturschutzgesetz geplant/beantragt (NSG/FND)
- Flächennaturdenkmal
- vorläufig potentielle Biotop nach § 32 BbgNatSchG (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Überschwemmungsgebiet



Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist keine zentrale Abwasserbeseitigung vorhanden (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.8.1997, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950)
 Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Flächennutzungsplan: STADTLANDPROJEKTE Dipl. Ing. Georg Balzer Pappelallee 22 10437 Berlin Tel./Fax: 030 / 44 05 08 66	Landschaftsplan: PNS Planung in Natur und Siedlung Dr. Dietrich Hanspach Platz der Einheit 1 01945 Ortrand Tel./Fax: 035 755 / 52 780
---	--

- Verfahrensvermerke**
- Die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen hat in ihrer Sitzung am 11.01.2000 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemarkung Schwarzbach-Biehlen beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland am 04.02.2000 erfolgt.
 Ruhland, den 2. 2000
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3, Abs. 1 BauGB fand am 11.01.2000 in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung in Schwarzbach-Biehlen statt. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland am 11.12.1999.
 Ruhland, den 11. 2000
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Die von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4, Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) mit Schreiben vom 26.4.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Ruhland, den 26. 2001
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen hat am 13.11.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3, Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 13.12.2001 bis zum 31.01.2002 während der Dienststunden:
 Montag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr; Donnerstag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
 Dienstag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr; Freitag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
 Mittwoch 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
 im Gebäude der Amtsverwaltung Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in 01945 Ruhland, öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.12.2001 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Ruhland, den 31. 2001
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Die von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4, Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Entwurfsunterlagen (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) mit Schreiben vom 13.12.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Ruhland, den 13. 2001
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen hat am 11.6.2002 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3, Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 17.07.2002 bis zum 23.08.2002 während der Dienststunden:
 Montag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr; Donnerstag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
 Dienstag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr; Freitag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
 Mittwoch 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
 im Gebäude der Amtsverwaltung Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in 01945 Ruhland, öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.07.2002 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Ruhland, den 23. 2002
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Die von der erneuten Aufstellung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4, Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Entwurfsunterlagen (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) mit Schreiben vom 01.07.2002 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Ruhland, den 1. 7. 2002
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 13.05.2003 geprüft und gem. § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist gem. § 3, Abs. 2 BauGB mitgeteilt worden.
 Ruhland, den 13. 5. 2003
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Die Gemeindevertretung Schwarzbach-Biehlen hat in ihrer Sitzung am 13.05.2003 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3, Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwarzbach-Biehlen (Planzeichnung) beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wird gebilligt.
 Ruhland, den 13. 5. 2003
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwarzbach-Biehlen beschlossen am 13.05.2003 wird mit Nebenbestimmungen und Auflagen nach Maßgabe der Verfügung (Az. 04. 08. 2003) gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
 Calau, den 04. 08. 2003
 Landkreis Oberspreewald-Lausitz
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt. Den Nebenbestimmungen wurden durch Bescheidbeschluss der Gemeindevertretung vom zugestimmt, die Hinweise sind beschied. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.
 Ruhland, den
 Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Der Flächennutzungsplan Schwarzbach-Biehlen, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird hermitausgegeben. Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.
 Ruhland, den 28. 8. 2003
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie der ständigen Auslegung sind am 28.8.2003 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltung der ständigen Auslegung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan Schwarzbach-Biehlen ist am 28.8.2003 wirksam geworden.
 Ruhland, den 28. 8. 2003
 G. Teiwis Die Bürgermeisterin
 Der Amtsdirektor